



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kurhessische Briefe. 5.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Kurfürstliche Briefe.

5.

23. Januar.

Zuweilen kommt es vor, daß außergewöhnliche Ereignisse, welche noch in der Zukunft verborgen liegen, auf eine unerklärliche Weise visionenartig sich ankündigen. So ging hier, kurz vor dem Zusammentritt der Stände, das Gerücht: der Abgeordnete Henkel beabsichtige einen Antrag auf Errichtung einer Regentenschaft zu stellen. Auch nicht die leiseste Spur einer Thatsache läßt sich ausfindig machen, welche zu jenem Gerücht hätte Anlaß geben können. Nichts desto weniger fand dasselbe seinen Weg in das Palais und veranlaßte dort eine gewaltige Aufregung. Erst geraume Zeit später, durch die preussische Feldjägerdepesche, gewann jener Gedanke greifbare Gestalt, und jetzt scheint derselbe in allen Vorkommnissen zu culminiren.

Die Geschehnisse müssen sich erfüllen. Wer die Stadt Kassel und ihre herrliche Umgebung kennt, der hat auch mit einem tiefen Eindruck die Ruinen des gewaltigen Schlosses betrachtet, welches mitten in der Stadt in cyklopischen Quadern aus seinen Fundamenten herausragt, und vom steilen Ufer der Fulda ein weites Thal beherrscht. Dieser Bau war von Kurfürst Wilhelm dem Ersten nach seiner Rückkehr aus der Verbannung errichtet, genau auf der Stelle des bei einem Mummenschanz des „lustigen Jerome“ durch Feuer zerstörten Stammschlosses der Landgrafen von Hessen. Der alte Herr, dessen engherzige Knauferei berüchtigt genug ist, hatte die großartige Anlage des neuen Schlosses für sein künftiges Geschlecht mit einem gewaltigen Aufwand begonnen und eifrig betrieben. Als er starb, kaum ein Jahr vor der äußeren Vollendung, waren bereits Millionen verwendet. Aber die „Kattenburg“ sollte unvollendet bleiben; die späteren Nachkommen des Geschlechts der Landgrafen von Hessen, aus dem Schooße der heiligen Elisabeth entsprossen, sollten — ominös genug — in dem Landschaftshause der alten hessischen Stände wohnen, jetzt Palais genannt. An dem Tage nach dem Ableben Kurfürst Wilhelms des Ersten hielt die Gräfin Reichenbach, die Maitresse des neuen Kurfürsten, vor den Augen der zur Ableistung des Huldigungseides auf dem Friedrichsplatz versammelten Armee ihren Einzug in das kurfürstliche Palais. An demselben Tag wurden die Arbeiten an der Kattenburg eingestellt. Die Gräfin Reichenbach hatte ja ganz andere Interessen, als die Schätze des Kurfürsten für einen Bau verwenden zu lassen, in welchem ihre Kinder niemals wohnen durften. Von jenem Tage datirt die neuere Geschichte des hessischen Fürstenhauses. Sie

charakterisirt sich dadurch, daß ebenbürtige Fürstinnen nicht vorhanden sind, und daß die Regierung des Landes dem Zweck dienen muß, für eine nicht ebenbürtige Descendenz Reichthümer aufzuhäufen. Die Kinder der Gräfin Reichenbach haben denn auch mindestens zwanzig Millionen Thaler erhalten, ganz abgesehen davon, was die damalige Wirthschaft noch sonst verschlungen u. s. w. u. s. w.

Wenden wir unseren Blick auf die Gegenwart, so sehen wir überall die alte Starrheit und Unbeweglichkeit. Von allen den Zusagen, welche den Ständen am 5. December v. J. gemacht worden sind, ist nach länger als Monatsfrist noch keine einzige erfüllt. Und auch sonst geschieht absolut nichts. Ein lebendiges Bild unseres jetzigen Zustandes gibt die Rede, mit welcher der Geheimrath v. Schend in der Sitzung der Ständekammer am 21. d. M. den Bericht des Ausschusses über den Detkerschen Antrag einleitete. Nach der stenographischen Aufzeichnung sagte Herr v. Schend Folgendes:

„Als durch die landesherrliche Verkündigung vom 21. Juni v. J. die Verfassung von 1831 wieder ins Leben trat, war das ganze Land mit Freude erfüllt, und in diese Freude mischte sich nicht der Wunsch nach neuem Streit, sondern der Wunsch nach Frieden und nach Versöhnung. Mit diesem Wunsche des Friedens und der Versöhnung sind die Wahlberechtigten zur Wahl geschritten, mit denselben Gefühlen sind die Abgeordneten in diesen Saal getreten; ich glaube nicht zu viel zu behaupten, wenn ich diese Gesinnung bei jedem von uns voraussetze. Fragen wir nun, mit welcher Gesinnung kam man uns entgegen; fanden wir einen versöhnenden Empfang in diesem Saale, fanden wir die Vorlage des längst erwarteten Gesetzes über die Begnadigung der politisch Verurtheilten, fanden wir die Absicht, diejenigen zu entschädigen, welche lieber ihre Existenz opferten, als von dem Verfassungsvertrage loszulassen? Fanden wir die Ausgleichung über die enormen Lasten, welche einzelne Landestheile durch die, jetzt überall als unrechtmäßig erkannte Bundesexecution tragen mußten, fanden wir die Vorlage der vielen erwarteten materiellen Gesetze, namentlich im Betreff der Eisenbahnen, und fanden wir endlich und vor allen Dingen die Vorlage über den Wegfall derjenigen Bestimmungen, welche seit 1850 unser Gesetzblatt füllen, unsere Verfassung in ihrer vollen Wirksamkeit beeinträchtigen?

Dahin rechne ich vorzugsweise die Gemeindeordnung, das Staatsdienstgesetz und das Gesetz über die Besetzung des Oberappellationsgerichts.

Leider muß ich sagen, daß wir von alle dem nichts vorfanden. Wir mußten oft und mehrfach die uns bestrittene Competenz durch feste und einmüthige Beschlüsse erobern. Wir mußten Anträge stellen, meistens ohne Erfolg, um das zu erlangen, womit man uns eigentlich von vornherein hätte entgegenkommen sollen.

Sind doch die Verheißungen der landesherrlichen Verkündigung, welche heute vor sieben Monaten schon erlassen wurde, bis zu diesem Augenblicke noch nicht erfüllt.

Unter diesen Umständen, nachdem wir seit dritthalb Monaten hier tagen, und nachdem sieben Monate seit der landesherrlichen Verkündigung verfloßen sind, ist der Antrag des Abgeordneten Detter, die Wiederherstellung des gestörten Rechtszustandes betreffend, völlig gerechtfertigt.

Der Verfassungsausschuß hat denselben geprüft und ist hinweggeschritten über jeden Principienstreit; er hat sich nur an die Sache gehalten; gerade auf das Ziel zugehend hat er diejenigen Bestimmungen bezeichnet, welche nothwendigerweise und vor allen Dingen entfernt werden müssen, um unser Verfassungsleben wieder wach zu rufen, und darauf seinen Antrag vorerst beschränkt.

Dieser Antrag lautet, in etwas veränderter Fassung, wie folgt:

Die hohe Ständeversammlung wolle die hohe Staatsregierung dringend um die formelle Beseitigung aller am Schlusse des Berichts erwähnten, im Gesetzblatt befindlichen Bestimmungen und um jede thunliche Beschleunigung der entsprechenden Mittheilungen oder Vorlagen ersuchen.

Indem die hohe Ständeversammlung diesem Antrage ihre Zustimmung ertheilt, liefert dieselbe wiederholt den Beweis, daß sie unerschütterlich am Rechte festhält, dabei aber nie den Weg der Versöhnung, des Friedens und der Mäßigung verläßt.

Mit diesen Mitteln, mit diesen Waffen kommen wir hoffentlich zum Ziele."

Wie lange soll dieser Zustand fort dauern; wer ist berufen einzuschreiten? Abgesehen davon, daß dem kurhessischen Volke der dünne Faden seiner vielgeprüften und vielgerühmten Geduld endlich reißen muß; und abgesehen von der Möglichkeit einer formal immerhin nicht ganz gerechtfertigten Einmischung Preußens aus eigener Machtvollkommenheit, scheinen nur zwei Wege offen zu stehen: ein Einschreiten des Bundestages, und ein Einschreiten der Agnaten. Allerdings können auch die Stände in dieser Beziehung eine Thätigkeit entfalten; aber doch nur eine mittelbare, indem sie den Bundestag oder die Agnaten anrufen. Der Bundestag liegt jedoch im Argen, und von ihm ist nichts zu erwarten. Es bleiben also nur die Agnaten, übrig. Sie haben nicht allein das Recht einzuschreiten, sondern auch die Pflicht. Die Agnaten müssen sich die Frage vorlegen, ob nicht die dermaligen Zustände diese Pflicht zu einer unabweisbaren machen. Aber wer sind die Agnaten? Im Lande weiß man von denselben nicht viel mehr, als was der Gothaer Kalender berichtet. Was sonst noch verlautet, klingt auch nicht erbaulich. Wohl möglich, daß absichtliche Uebertreibungen mit unterlaufen. Aber neuerdings ist doch bekannt geworden, daß für einen demnächst zur Erbfolge berufenen Prinzen ein Erzieher gewählt worden ist, welcher der im Lande verhassten und verachteten Muckerpartei angehört. Es ist dieses geschehen durch Vermittelung des Herrn v. Bülow, des bekannten dänischen Bundestagsgesandten in Frankfurt.

In dieser trostlosen Dede schreitet die Landesvertretung rüstig vorwärts. Trotz der mangelnden Regierungsvorlagen sind die Stände nicht müßig gewesen. Sie haben die alsbaldige Annahme des Handelsvertrags einstimmig befürwortet. Sie haben einen Antrag des Verfassungsausschusses auf interimistische Beiziehung der Standesherrn und der Reichsritterschaft zur Landesvertretung ebenfalls einstimmig angenommen und damit ihre willfährige Geneigtheit dargethan, dem Bundesbeschuß vom 24. Mai Genüge zu leisten. Genau auf diesen Punkt wurde schon früher hingewiesen. Wenn die Regierung ursprünglich beabsichtigte, gestützt auf die Vorschrift des Bundesbeschlusses, einen Druck auf die Stände zur Annahme des vorgelegten Wahlgesetz-Entwurfs auszuüben; so haben sich die Stände jetzt in die Lage versetzt, bei Aenderung des Wahlgesetzes lediglich die Interessen des Landes zu Rathe zu ziehen. Die Stände haben aber durch jenen Beschuß noch weiter erreicht, daß der früher regierungsseitig aufgestellten Theorie von einem Landtag ad hoc auch der Schein einer Grundlage entzogen worden ist.

Eine fernere Thätigkeit der Stände war darauf gerichtet, die Lasten der Bundesexecution auszugleichen. Einzelne Bezirke, Gemeinden zc. sind durch diese Execution überaus stark getroffen worden, während andere Landestheile gar keine fremden Truppen gesehen haben. In den Kreisen Fulda und Hünfeld standen während eines Monats 25,000 Mann sogenannte Executionstruppen ebensoviel preussischen Truppen gegenüber. Alle Lebensmittel waren aufgezehrt, und nach dem Abzuge der Armeen brach der Hungertyphus aus. Die Discussion über diesen Gegenstand brachte alle die Gewaltthätigkeiten und Bosheiten in Erinnerung, welche sich die Herren Schnabel, Rechberg, Scheffer, Wegner zc. gegen die Bewohner des Kurstaats und insbesondere gegen die verfassungstreuen Beamten erlaubt hatten. Der ganz ausgezeichnete Ausschußbericht, von Herrn v. Bischoffshausen erstattet, weist in überzeugender Weise den vollständigen Mangel allen und jeden Rechtsgrundes für die sogenannte Bundesexecution nach und beantragt die Vorlage eines Gesetzesentwurfs zur Ausgleichung der aus derselben erwachsenen Lasten. Dieser Antrag wurde von der Ständerversammlung einstimmig angenommen. Vorbehalten bleibt der Ersatz der Kosten der sogenannten Bundesexecution durch diejenigen, welche dieselbe herbeigeführt haben.

Mit dem eben erwähnten Gegenstande steht in Zusammenhang der Antrag von Detker II., einem Bruder von Friedrich Detker, der für diejenigen Staatsdiener des Civil- und Militärstandes, welche durch die sogenannte Bundesexecution von Amt und Brod vertrieben worden sind, eine angemessene Entschädigung fordert. Die Begründung des Antrags erfolgte mit einer logischen Klarheit, mit einer Würde der Sprache und mit einer Ruhe der Haltung und der Stimme, welche einen gewaltigen Eindruck nicht verfehlen konnte und einem jeden ständischen Saale zur besonderen Zierde gereicht haben würde.

Daß den Ständen das Budget für 1861—1863 nach vieler Mühe und Noth vorgelegt worden ist, wurde schon früher erwähnt. Mit dem Budget stand in einem unmittelbaren Zusammenhang die Frage über die Forterhebung der Steuern und Abgaben. Die Regierung schien diese Erhebung auf Grund des Junipatents bewerkstelligen zu wollen. Allein die Stände widersetzten sich, gestützt auf die ausdrücklichen Vorschriften der wiederhergestellten Verfassung. Schon zeigten sich die Anfänge einer Steuerverweigerung. Da hat denn die Regierung schließlich einen die Steuererhebung interimistisch regulirenden Gesetzentwurf vorgelegt, und die Stände haben denselben genehmigt. Es geschah dieses Seitens der Stände in einer sehr zuvorkommenden Weise auf den Zeitraum bis zum 1. Juli 1863. Den Ministern soll es nicht leicht gewesen sein, die Zustimmung des Kurfürsten zu diesem Gesetz zu erwirken. Mit demselben ist das seit zwölf Jahren unterbrochene verfassungsmäßige Steuerbewilligungsrecht der Stände praktisch wieder wirksam geworden. — Das vorgelegte Budget wird jedoch den Ständen voraussichtlich Anlaß zu vielen Ausstellungen geben. Hier soll nur ein Punkt Erwähnung finden. Mit dem Budget ist die Verbesserung der notorisch ganz unzureichenden Beamtengehälter in Verbindung gebracht. Nun haben die darauf gerichteten Propositionen der Regierung einen wahren Sturm in der Beamtenwelt heraufbeschworen. Niemand ist mit den gemachten Vorschlägen zufrieden; wohl aber werden die schwersten Klagen laut. Am empfindlichsten scheinen die niederen Grade der Offiziersstellen berührt zu sein. Denn diesen wird anstatt der erwarteten Gehaltsverbesserung, wie zum Hohn, die Anweisung erteilt, sich in der zeither schon geübten Kunst des Einschränkens und des Darbens noch zu vervollkommen. Wäre man Seitens der Regierung mit Absicht darauf ausgegangen, das eigne Ansehen herabzumindern und das Ansehen der Stände zu heben, man hätte nicht geschickter operiren können, als durch diese Budgetvorlage geschehen ist. Von allen Seiten wird jetzt an das Gerechtigkeitsgefühl der Landstände appellirt.

Die Sitzungen der Stände zeichnen sich durch regelmäßige Abwesenheit der Minister aus. Seit der Eröffnung der Kammer haben sie sich in derselben nicht wieder blicken lassen. Inzwischen vertheidigt der Landtagscommissar Schüler den verlorenen Posten mit rühmlicher Auszeichnung und mit durchaus achtungswerthen Waffen. Aber lange wird er es nicht mehr aushalten können. Mit jeder Sitzung steigert sich der Unwille über die Unthätigkeit der Regierung. Herr Schüler wird kaum geneigt sein, sich noch länger als Prügelnabe der Minister gebrauchen zu lassen.

Bilmar befindet sich körperlich und geistig in einem bedenklichen Zustand. Wohl möglich, daß er, gleich seinem Freund Hassenpflug, das schmachliche Ende seiner Thaten nicht zu kosten haben wird. Bilmar war es, der im Jahr 1850 in Wilhelmshad die Bedenken des Kurfürsten und selbst Hassenpflugs gegen

den Einmarsch der bayrisch-österreichischen Armee zu übertäuben wußte. In dem Novemberheft der protestantischen Monatsblätter von Gelzer findet sich der vorhinige hochbegabte Burschenschaftler Wilmar dem späteren Jesuiten Wilmar gegenübergestellt; und zwar in denjenigen Sätzen, welche Wilmar selbst in den verschiedenen Perioden wörtlich hat drucken lassen. Die Wirkung ist vernichtend. Wie verlautet, soll eine besondere Ausgabe veranstaltet und im Lande verbreitet werden. Die Schrift wird voraussichtlich, sobald sie in das Volk eingedrungen ist, auf dem Gebiet der Kirche genau dieselbe Wirkung äußern, welche die Schrift des Hauptmanns Dörr in der Armee gehabt hat.

Haynau ist endlich pensionirt, und zwar auf Grund angeblicher Körpergebrechen. In Wirklichkeit machte freilich nicht ein Körpergebrechen, sondern das größte moralische Gebrechen eines Offiziers, der Vorwurf der Feigheit, sein Verbleiben in der Armee unmöglich. Nach dem strengen Recht mußte Haynau ohne Pension ausscheiden; denn er hatte sich durch eignes Verschulden unfähig gemacht Dienste zu leisten. Daß das übersehen wurde, um die Pensionirung möglich zu machen, kann durch Rücksichten auf die Familie entschuldigt werden. Aber man hat auch an Haynau mit der Pension gleichzeitig das Recht verlihen, die kurhessische Armeuniform tragen zu dürfen. Es ist dieses wieder einmal ganz bezeichnend für die hiesigen Zustände.

Der Generallieutenant v. Haynau, welcher in Folge der von den Offizieren abgegebenen Erklärung den Dienst verlassen mußte, soll auch künftig noch als ein Offizier betrachtet werden, auf dessen Ehre ein Makel nicht haftet! Die nothwendige Folge ist, daß jeder kurhessische Offizier, der dem pensionirten Generallieutenant v. Haynau in der Armeuniform begegnet, denselben entweder militärisch salutiren, oder ihm die Uniform vom Leibe reißen muß. Zum Glück hat Haynau selbst die ihm allzu bedenkliche Auszeichnung abgelehnt und damit die Offiziere jener peinlichen Alternative überhoben.

Haynau ist jetzt vom Schauplatz seiner Thaten verschwunden. Aber wir werden diesen Mann noch einmal in die Oeffentlichkeit zurückkehren sehen. Es wird dieses an dem Tage geschehen, an welchem er sich mit seinem Schwager Alexander v. Baumbach vor dem Staatsgerichtshof wegen des Verfassungsbruchs zu rechtfertigen haben wird.*)

Die Namen Hassenpflug, v. Haynau und v. Baumbach finden sich unter den berüchtigten Septemberverordnungen des Jahres 1850, welche den Umsturz der Verfassung einleiteten. Hassenpflug ist dem irdischen Richterstuhl entzogen. Aber Haynau und Baumbach erwarten noch ihr Recht, und zwar so gewiß,

*) Nach einer soeben von Kassel eingegangenen Nachricht hat Haynau am 24. d. M. durch Selbstmord geendet. Die Sache hat unter dem Publicum großes Aufsehen gemacht. Der Kurfürst scheint leicht darüber hinweggekommen zu sein; denn man sah ihn an demselben Abend ganz wohl gelaunt im Theater.
D. Red.

als göttliches und menschliches Gesetz nicht muthwillig mit Füßen getreten werden darf.

Herr v. Dehn-Rothfeller ist nicht mehr Minister; er ist gefallen, weil er die ihm zugedachte Aufgabe nicht erfüllt hat. Die Aufgabe des von ihm am 21. Juni v. J. gebildeten Ministeriums sollte darin bestehen, die Verfassung von 1831 zwar formal wiederherzustellen, aber doch dafür zu sorgen, daß sie nicht wieder lebendig werde. Nach Außen sollte sie darin bestehen, die Animosität gegen Preußen, im österreichischen Interesse aufrecht zu erhalten. Herr v. Dehn glaubte es mit der Wiederherstellung der Verfassung etwas ernstlicher nehmen zu müssen. Er hielt auch die Wiederanknüpfung eines leidlich guten Vernehmens mit Preußen im Interesse des Kurfürsten und des Landes für nothwendig. Diese Ueberzeugung wurde von ihm mit mehr Energie geltend gemacht, als von seiner Persönlichkeit und seinen Antecedentien erwartet werden konnte, und als man hier einem Minister zu verzeihen pflegt. Er mußte entfernt werden. Zugleich sollte durch seine Entfernung die überaus unbequeme Solidarität der Minister gesprengt werden. Dieses ist vollständig gelungen, wie man denn in dergleichen Kunststückchen eine besondere Virtuosität besitzt. Herr v. Stiernberg und Herr Pfeiffer haben für dienlich gehalten, die früher ausdrücklich übernommene Solidarität aufzugeben und im Amt zu bleiben. Die Ministerien der Finanzen und des Aeußeren werden einstweilen von den Herren Schnackenberg und Koch verwaltet. Beide sind als Lückenbüßer zu betrachten, und kann deshalb ihre Persönlichkeit vorerst außer Betracht bleiben. Die Verantwortlichkeit freilich, moralisch und strafrechtlich, ist ganz gleich, ob ein Ministerium auf 24 Stunden oder auf ein Jahr übernommen wird. Die Herren scheinen aber für genügend zu halten, wenn sie nur persönlich eine Verletzung positiver Verfassungsvorschriften vermeiden. Von derjenigen Verantwortlichkeit, welche durch Unterlassungen hervorgerufen wird, scheinen sie keine Ahnung zu haben. Und doch ist gerade diese Verantwortlichkeit unter den dormaligen Verhältnissen von einer erdrückenden Schwere. Die Dinge sind hier zu einer durchaus bedenklichen Spannung gelangt. Wie unter gewissen Bedingungen die Bewegung eines kleinen Vogels den Sturz einer gewaltigen Lawine veranlassen kann, so kann auch hier ein ganz unbedeutendes Ereigniß eine Lawine in Bewegung setzen.

Literatur.

L'Empire des Tsars au point actuel de la science par M. J. H. Schnitzler. Tome second. La population. Paris et Strasbourg, Veuve Berger-Levrault et Fils. 1862.

Der erste Band dieses mit deutschem Gelehrtenfleiß aus den neuesten und besten